

**TELEKOM
AUSTRIA
GROUP**

**Staff
Council**



PERSONALVERTRETUNG
A1 Telekom Austria AG

Stellungnahme

**der Personalvertretungen der Telekom Austria AG und A1 Telekom Austria AG
gemäß § 14 Übernahmegesetz (ÜbG)**

**zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung (§ 25a ÜbG)
mit der Möglichkeit zur Wandlung in ein Pflichtangebot (§§ 22 ff ÜbG)
(„Übernahmeangebot“)**

der Carso Telecom B.V.

**Prins Bernhardplein 200, 1097 JB, Amsterdam, Niederlande
(„Bieterin“)**

an die Aktionäre der

**Telekom Austria AG
Lassallestraße 9, A-1020 Wien, Österreich
ISIN: AT0000720008**

Die beiden Personalvertretungsorgane („die Personalvertretung“) der Telekom Austria AG (Vertrauenspersonenausschuss) und der A1 Telekom Austria AG (Zentralausschuss) machen von ihrem Recht nach § 14 ÜbG Gebrauch und geben hiermit eine gemeinsame Stellungnahme zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot - zur Kontrollerlangung (§ 25a ÜbG) mit der Möglichkeit zur Wandlung in ein Pflichtangebot (§§ 22 ff ÜbG) - der Carso Telecom B.V. an die Aktionäre der Telekom Austria AG ab.

Die folgenden Ausführungen basieren auf den der Personalvertretung heute bekannten Fakten beziehungsweise veröffentlichten Aussagen über die Absichten der Bieterin hinsichtlich ihres Engagements bei der Telekom Austria AG.

Der Abschluss des Stimmbindungsvertrages (Syndikatsvertrag) zwischen der Bieterin und der ÖIAG und das daraus resultierende vorliegende Übernahmeangebot sichert der Bieterin die alleinige industrielle Führung und Kontrolle über die Telekom Austria AG. Die Personalvertretung ist bereit, sich aktiv den neuen Herausforderungen zu stellen und an der zukünftigen Entwicklung der Telekom Austria Gruppe konstruktiv mitzuwirken. Weiters setzt die Personalvertretung voraus, dass die geltenden österreichischen Gesetze in jedem Fall, auch bei allfälliger Implementierung grenzüberschreitender Organisations- und Verantwortungsbereiche, strikt eingehalten werden.

Stimmbindungsvertrag (Shareholders' Agreement - Syndikatsvertrag)

Die Personalvertretung steht einer gleichberechtigten Zusammenarbeit der beiden Kernaktionäre ÖIAG und Carso Telecom - die Bieterin, Carso Telecom, ist Teil der América Móvil Gruppe - grundsätzlich offen gegenüber. Nach beinahe zwei Jahren seit dem ersten Investment in die Telekom Austria AG sind die Bieterin und die ÖIAG zu dem Schluss gelangt, einen Stimmbindungsvertrag abzuschließen. Der Ausbau des Engagements der Bieterin spiegelt das Potential und die strategisch gute Positionierung der Telekom Austria Gruppe wider. Die Personalvertretung vertritt die Auffassung, dass die ÖIAG auch zukünftig einen beherrschenden Einfluss auf die Telekom Austria AG ausüben sollte oder, dass zumindest im Zuge einer „Partnerschaft auf Augenhöhe“ die „Österreichischen und Öffentlichen Interessen“ langfristig abgesichert werden. Der Zweck des Stimmbindungsvertrags sieht jedoch unter anderem vor, der Bieterin die alleinige industrielle Führung und Kontrolle über die Telekom Austria AG zu ermöglichen. Daher stellt aus Sicht der Personalvertretung der Stimmbindungsvertrag keine gleichberechtigte Partnerschaft auf Augenhöhe dar und ist daher auch sehr differenziert und in vielen Punkten sehr kritisch zu bewerten.

Laufzeit Stimmbindungsvertrag

Gemäß dem Übernahmeangebot wurde der Stimmbindungsvertrag für eine Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen. In der schnelllebigen Telekommunikationsbranche kann ein Zeitraum von 10 Jahren zwar als umfangreich bezeichnet werden, bei einer langfristigen Unternehmensentwicklung sind 10 Jahre jedoch ein eher kurzfristiger Betrachtungszeitraum. Aus Sicht der Personalvertretung wäre für die Telekom Austria Gruppe eine längere Laufzeit des Stimmbindungsvertrags sinnvoll, um auch langfristig stabile Verhältnisse sicher zu stellen.

Rahmenbedingungen Stimmbindungsvertrag - Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen

Die allgemeinen Rahmenbedingungen des Stimmbindungsvertrages, und speziell das „Austrian Package“, sind aus Sicht der Personalvertretung differenziert und in einigen Punkten durchaus sehr kritisch zu bewerten.

Die Vereinbarung des Verbleibs des Hauptverwaltungssitzes der Telekom Austria AG und der wesentlichen Geschäfts- und Führungsfunktionen sowie Forschung und Entwicklung in Wien, Österreich, sind positiv zu betrachten. In Kombination mit der in Aussicht gestellten Expansionsstrategie und der Exklusivitätsrechte der Telekom Austria Gruppe für definierte CEE Länder könnten sich für die Telekom Austria AG als Holding- und Expansionsdrehzscheibe möglicherweise positive Entwicklungschancen ergeben. Aus Sicht der Personalvertretung kann somit der Stimmbindungsvertrag für die Telekom Austria AG (Holding) positive Auswirkungen haben - mit dem Unsicherheitsfaktor, dass zum heutigen Zeitpunkt nicht bekannt ist, wie es nach Auslaufen des Stimmbindungsvertrages mit der Telekom Austria AG weiter gehen wird.

Die Bekenntnisse der Bieterin zur Technologieführerschaft im österreichischen Mobilfunkmarkt und eine Sicherstellung der technischen Standards der EU sowie von Investitionsmöglichkeiten in bestehenden Märkten, sind einerseits positiv, andererseits aus Sicht der Personalvertretung nur unzureichend dargelegt. Auf Infrastrukturinvestitionen in Österreich wird im Übernahmeangebot nicht näher eingegangen. Durch die angestrebte Wachstums- und Expansionsstrategie ist zu befürchten, dass der Heimmarkt Österreich und die größte und wesentlichste Konzerngesellschaft, A1 Telekom Austria AG, an Bedeutung verlieren wird und (zusätzliche) Investitionen eher in Form von Akquisitionen in Zentral- und Osteuropa getätigt werden, als in die österreichische (Netz) Infrastruktur.

Im Übernahmeangebot wird erwähnt, dass es aus „heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Standortsituation“ geben wird und nach „derzeitiger Kenntnis der Bieterin kein unmittelbarer Stellenabbau in größerem Ausmaß“ beabsichtigt ist. Die Personalvertretung kann aufgrund der vorliegenden Information jedoch nicht ausschließen, dass es zukünftig zur Personalreduktion, vor allem bei A1 Telekom Austria AG, kommen kann.

Die Personalvertretung begrüßt die Anerkennung der Bieterin und der ÖIAG bzgl. der arbeits- und verfassungsrechtlichen Bestimmungen für die Mitarbeiter, insbesondere der Beamten. Auch ist positiv zu bewerten, dass diese Bestimmungen sowie spezielle gesetzliche Regelungen wie z.B. das österreichische Poststrukturgesetz zu jeder Zeit eingehalten werden. Anzumerken ist jedoch auch, dass die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen aus Sicht der Personalvertretung vorauszusetzen ist.

Die Bieterin und die ÖIAG haben laut dem Übernahmeangebot im Rahmen des „Austrian Package“ vereinbart, die Performance der Telekom Austria steigern zu wollen und dabei die Interessen aller Stakeholder, einschließlich der österreichischen Arbeitnehmer, zu berücksichtigen. Wie die Interessen der österreichischen Arbeitnehmer berücksichtigt werden sollen, wird jedoch nicht genauer dargelegt. Auf Grund der uns vorliegenden Informationen ist zu befürchten, dass Mitarbeiterinteressen zukünftig eher beschnitten werden. Einerseits soll die Performance gesteigert werden, andererseits gibt es bei der Telekom Austria AG (Holding), welche die Wachstums- und Expansionsstrategie umsetzen soll, für die Mitarbeiter kein einheitlich geregeltes Performance Management Modell in Form einer gültigen Betriebsvereinbarung. Weiters wird im Übernahmeangebot die Syndikatsversammlung angeführt, die aus Sicht der Personalvertretung die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Telekom Austria AG massiv beschneidet. Die Bieterin und die ÖIAG werden zukünftig Syndikatsversammlungen (je zwei Mitglieder der Bieterin und ÖIAG) abhalten, welche über alle Agenden der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats beraten und entscheiden. Somit werden aus Sicht der Personalvertretung sämtliche unter-

nehmenskritischen Entscheidungen schon im Vorfeld von offiziellen Sitzungen ohne Einbindung der Belegschaftsvertretung getroffen. Es ist daher zu befürchten, dass zukünftig Mitarbeiterinteressen bei wichtigen Unternehmensentscheidungen nicht ausreichend berücksichtigt werden, da aus Sicht der Personalvertretung die Diskussion und gemeinsame Entscheidungsfindung auf Grund der vorangestellten Syndikatsversammlung ausbleiben wird.

Die Personalvertretung ist der Auffassung, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das wichtigste Gut des Unternehmens sind. Ohne eine engagierte Belegschaft, die ihre innovativen Ideen, ihren Willen zu Höchstleistungen und ihre Bereitschaft zu permanenten Verbesserungen tagtäglich einbringt, wird der unternehmerische Erfolg langfristig ausbleiben. Aus Sicht der Personalvertretung hat daher ein Unternehmen für eine faire Entlohnung, die dem Unternehmenserfolg entspricht, Beschäftigungssicherung und den Aufbau neuer, innovativer Arbeitsplätze Sorge zu tragen.

Die Mitbestimmungsrechte der Belegschaftsvertretung sind fester Bestandteil des unternehmerischen Handelns der Telekom Austria Gruppe und somit ein wesentlicher Teil des unternehmerischen Erfolgs. Für eine zukünftig erfolgreiche Zusammenarbeit ist es aus Sicht der Personalvertretung notwendig, die Belegschaftsvertretung rechtzeitig und umfassend, so wie es die Österreichische Arbeitsverfassung vorsieht, in die weiteren Unternehmensentscheidungen einzubinden. Die Personalvertretung wird die weitere Entwicklung in den kommenden Monaten mit großer Aufmerksamkeit verfolgen und ihre Haltung und Handlungen dementsprechend ausrichten. Dabei werden ausschließlich die Wahrung der Interessen der Telekom Austria Gruppe und deren Mitarbeiter (insbesondere der Telekom Austria AG und der A1 Telekom Austria AG) sowie der Kunden und jener Österreichs der Maßstab für die weitere Vorgehensweise und die nächsten Schritte sein.

Öffentliches Interesse

Durch den Abschluss des Stimmbindungsvertrags zwischen der Bieterin und der ÖIAG und dem darauf folgenden, vorliegenden Übernahmeangebot wechselt die industrielle Führungsrolle bei der Telekom Austria Gruppe von der ÖIAG zur Bieterin. Dadurch ist es der ÖIAG zukünftig nicht mehr möglich, eine aktive Industriepolitik im Telekommunikationsbereich, im Sinne des öffentlichen Interesses und im Sinne des Wirtschaftsstandortes Österreich umzusetzen.

Mögliche positive Auswirkungen auf den Hauptverwaltungssitz und auf die Kapitalstruktur der Telekom Austria AG dürfen darüber nicht hinwegtäuschen, dass einer der wichtigsten österreichischen Leitbetriebe in ausländische Hände übergeben wird. Einige der im Stimmbindungsvertrag definierten Rechte für die ÖIAG sind an den Erhalt der Sperrminorität von 25 % + 1 Aktie an der Telekom Austria AG gekoppelt. Im Übernahmeangebot wird jedoch nicht angeführt, wie die ÖIAG den Erhalt der Sperrminorität bei der Telekom Austria AG langfristig sicherstellen wird. Die Personalvertretung geht davon aus, dass der im Übernahmeangebot angeführten Expansionspolitik folgend, neben der bereits angeführten Kapitalerhöhung bei der Telekom Austria AG in Höhe von EUR 1 Mrd., zukünftig weitere Kapitalmaßnahmen zu erwarten sind.

Telekominfrastruktur ist sicherheits- und standortpolitisch enorm wichtig für jede Volkswirtschaft. Eine flächendeckende Versorgung und ein weiterer Ausbau des Breitbandnetzes sind von besonderem öffentlichem Interesse. Aus Sicht der Personalvertretung ist es daher auch im öffentlichen Interesse, den aktuellen ÖIAG-Anteil an der Telekom Austria AG im Ausmaß von 28,42 % auch zukünftig jederzeit aufrecht zu erhalten und verfassungsrechtlich zu verankern sowie zukünftige Investitionen im größtmöglichen Umfang in die österreichische Netzinfrastruktur der Telekom Austria sicherzustellen. Die Personalvertretung

vertritt grundsätzlich die Auffassung, dass die ÖIAG auch zukünftig einen beherrschenden Einfluss auf die Telekom Austria Gruppe ausüben, oder im Sinne des öffentlichen Interesses zumindest eine Partnerschaft auf Augenhöhe mit der Bieterin eingehen sollte. Der Zweck des Stimmbindungsvertrags sieht jedoch unter anderem vor, der Bieterin die alleinige industrielle Führung und Kontrolle über die Telekom Austria AG zu ermöglichen. Daher kann aus Sicht der Personalvertretung das vorliegende Übernahmeangebot nicht im Sinne des öffentlichen Interesses sein.

Gremien und Organe

Der Stimmbindungsvertrag zwischen der Bieterin und der ÖIAG regelt die zukünftige Verteilung der Sitze in den Gremien der Telekom Austria AG. Laut Übernahmeangebot soll der Aufsichtsrat weiterhin aus 10 (zehn) Kapitalvertretern bestehen, wovon die Bieterin 8 (acht) Mitglieder und die ÖIAG 2 (zwei) Mitglieder nominieren wird. Der Vorstand der Telekom Austria AG soll aus 3 (drei) Mitgliedern bestehen, wobei 2 (zwei) Mitglieder, nämlich der CFO und der COO/CTO von der Bieterin nominiert werden und 1 (ein) Vorstandsmitglied, nämlich der CEO von der ÖIAG nominiert wird. Die der ÖIAG zustehenden Vorsitzfunktionen sowohl im Aufsichtsrat als auch im Vorstand sollen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Bieterin zu jeder Zeit die kontrollierenden Mehrheiten (mittel- bzw. unmittelbar) in den Gremien der Telekom Austria AG ausüben kann.

Am 6.5.2014 hat der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG bekannt gegeben, dass DI Siegfried Mayrhofer (aktuell CFO der A1 Telekom Austria AG) ab 1.6.2014 zum Finanzvorstand (CFO) der Telekom Austria AG bestellt wurde. Die Personalvertretung begrüßt die Bestellung des neuen CFO. Gleichzeitig merkt die Personalvertretung an, dass die Bieterin und die ÖIAG zeitnah über die im Stimmbindungsvertrag vereinbarten Nominierungsrechte betreffend Vorstands- und Aufsichtsratsfunktionen beraten sollen und so rasch als möglich die entsprechenden Gremien (Hauptversammlung und Aufsichtsrat der Telekom Austria AG) mit Vorschlägen zum Verbleib oder Neubesetzung der Funktionsträger befassen soll. Transparente Informationspolitik und Klarheit, vor allem im Hinblick auf die Vorstandsmitglieder der Telekom Austria AG, sind wichtig für das Unternehmen, die Mitarbeiter und die Kunden.

Wirtschaftliche und geschäftspolitische Ziele und Absichten

Die Bieterin verpflichtet sich, die eigenständige Identität der Telekom Austria zu respektieren. Die Telekom Austria wird auch weiterhin ihre Dienstleistungen unter ihrem derzeitigen Branding anbieten. Dadurch wird auch zukünftig die eigenständige Unternehmensidentität gewährleistet, was aus Sicht der Personalvertretung positiv zu werten ist. Die Personalvertretung anerkennt auch die positiven Effekte der zukünftigen operativen Zusammenarbeit zwischen der América Móvil Gruppe und der Telekom Austria Gruppe. Synergiepotentiale auf beiden Seiten können dadurch gehoben werden. Weiters könnte die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Telekom Austria in einem kompetitiven und sich konsolidierenden Marktumfeld, durch die global agierende und finanzstarke América Móvil Gruppe teilweise verbessert werden.

Wiener Börse

Aus dem Übernahmeangebot geht hervor, dass die Aktie der Telekom Austria während der Laufzeit des Stimmbindungsvertrages an der Wiener Börse im „Amtlichen Handel“, Segment „Prime Market“, notiert

bleiben soll. Die Telekom Austria Aktie ist ein wichtiger Wert der Wiener Börse und wurde beim Börsengang im Jahr 2000 als „Volksaktie“ angeboten. Viele aktive und ehemalige Mitarbeiter besitzen daher Unternehmensaktien. Die Sicherstellung der Notierung der Aktie der Telekom Austria AG an der Wiener Börse wird von der Personalvertretung positiv bewertet.

Kapitalerhöhung

Die Bieterin und die ÖIAG haben sich wechselseitig verpflichtet, eine Barkapitalerhöhung im Ausmaß von EUR 1 Mrd. im zweiten Halbjahr 2014 oder im ersten Halbjahr 2015 (in Abhängigkeit vom Marktumfeld) bei der Telekom Austria AG zu unterstützen. Aus Sicht der Personalvertretung ist dieser Schritt zu begrüßen. Die Kapitalstruktur und Finanzlage wurden trotz positiver operativer Unternehmensergebnisse in der Vergangenheit durch viel zu hohe Dividendenausschüttungen und die zuletzt sehr kapitalintensive Frequenzversteigerung in Österreich, massiv belastet. Aus Sicht der Personalvertretung ist es jedoch nicht zufriedenstellend, dass im Übernahmeangebot kein detaillierter Verwendungszweck für die Kapitalerhöhung angeführt wird.

Annahme oder Ablehnung des Übernahmeangebots?

Aktionäre, die das Angebot annehmen, werden nicht mehr von einer möglicherweise günstigen Unternehmensentwicklung der Telekom Austria AG und/oder einer günstigen Kursentwicklung der Telekom Austria Aktie profitieren.

Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, bleiben unverändert Aktionäre der Telekom Austria AG.

Vor dem Hintergrund des am 23.4.2014 abgeschlossenen Stimmbindungsvertrags (Shareholders' Agreement) zwischen der Bieterin und der ÖIAG können die Adressaten des vorgelegten Übernahmeangebots die Konsolidierung der Telekom Austria AG in die América Móvil Gruppe nicht verhindern. Insofern liegt die Verantwortung für die weitere Entwicklung der Telekom Austria Gruppe und ihrer Beschäftigten überwiegend bei der Bieterin.

Die mit dem Übernahmeangebot adressierten Aktionäre sollten sich deshalb zu dem Angebot so verhalten, wie sich dies aus ihrem Aktionärsinteresse nach eigenem Ermessen ergibt. Die Personalvertretungen der Telekom Austria AG und A1 Telekom Austria AG geben daher zum Übernahmeangebot keine expliziten Empfehlungen ab, erwarten sich jedoch von den Aktionären die Berücksichtigung der in dieser Stellungnahme dargelegten Argumente und Positionen.



Mag. (FH) Alexander Sollak
Vorsitzender der Personalvertretung
Telekom Austria AG (Holding)



Ing. Walter Hotz
Zentralausschussvorsitzender
A1 Telekom Austria AG